Bitte zurücksenden / faxen an:



# Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Stadtreinigung

- Service Center -

33597 Bielefeld

## Bei Rückfragen an das Service Center

0521/51 - 3434Fax 0521/51 - 2856

E-Mail: umweltbetrieb.stadtreinigung@bielefeld.de

# Bestellung von Abfallbehältern

n: n bzw. Bevollmächtigte	e/r:	
	e/r:	
	e/r:	
n bzw. Bevollmächtigte	e/r:	
Biotonne	<u>Papiertonne</u>	Wertstofftonne
		<u>Wertstofftonne</u> □ x 120 Liter
		□ x 120 Liter
		□ x 660 Liter
X 240 Lite		□ x 1100 Liter
Biosaisontonne	X 1100 Liter	X 1100 Littl
	)	
x 240 Liter (SBT)	)	
	der Papier-, Bio- und Wer ushalte vorgesehen.   Biotonne	schränkungen: Das Mindestbehältervolumen für Restm der Papier-, Bio- und Wertstofftonne ist frei wählbar, die ushalte vorgesehen.    Papiertonne

## Hinweise:

- Bei alleiniger Nutzung der Saisonbiotonne oder bei Kompostierung ist zusätzlich der Vordruck "Eigenkompostierungserklärung" ausgefüllt beizufügen.
- Bitte beachten Sie die umseitigen Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten.

### Datenschutzerklärung

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet im Rahmen der umseitigen Behälterbestellung ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt - wie auch in Papierform - gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <a href="http://www.bielefeld.de/datenschutz.html">http://www.bielefeld.de/datenschutz.html</a> entnehmen.